

Informationen zur Akontorechnung 2017

STAATS- UND GEMEINDESTEUERN



Wie prüfe ich meine Akontorechnung?

Die Akontorechnung 2017 wurde auf Grund der bei den Steuerbehörden vorhandenen Daten erstellt. Bitte prüfen Sie, ob das in der Rechnung aufgeführte Einkommen und Vermögen den voraussichtlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen für das Jahr 2017 in etwa entspricht. Infolge technischer Umstellungen kann es in Einzelfällen sein, dass die Akontorechnung von den deklarierten Werten wesentlich abweicht.

Wie erhalte ich eine angepasste Akontorechnung?

Weicht Ihre Akontorechnung wesentlich von den aktuellen Verhältnissen ab, so wenden Sie sich bitte an das Steueramt Ihrer Wohnsitzgemeinde. Die Kontaktdaten finden Sie in der Absenderzone der Akontorechnung.

Wann erhalte ich die Schlussrechnung?

Die Schlussrechnung für das Steuerjahr 2017 kann erst nach Eingang der Steuererklärung und nach Vornahme der Steuerveranlagung 2017 erstellt werden. In der Regel erhalten Sie die Schlussrechnung 2017 im Jahr 2018 oder allenfalls im Jahr 2019.

Bis wann muss ich die Akontorechnung bezahlen?

Die Akontorechnung 2017 ist bis spätestens am 31. Dezember 2017 zu bezahlen. Bei (drohenden) Zahlungsschwierigkeiten sollten Sie vor dem Fälligkeitstermin mit der zuständigen Bezugsstelle eine Lösung finden. Die Fachstelle für Schuldenfragen Luzern (www.lu.schulden.ch) kann in schwierigen Situationen ebenfalls kontaktiert werden.

Wird meine Zahlung verzinst bzw. muss ich mit Zinsbelastungen rechnen?

Regelmässige oder einmalige Vorauszahlungen erleichtern Ihnen die Begleichung der Steuerforderung. Aufgrund der aktuellen Marktsituation wird 2017 auf eine Verzinsung der Vorauszahlungen verzichtet. Die Zinssätze 2018 für zu wenig oder zu spät einbezahlte Steuern werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Staatssteuerfuss 2017

In der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 ist der Staatssteuerfuss 2017 abgelehnt worden. Damit liegt für die Staatssteuer noch kein definitiver Steuerfuss 2017 vor. Die Akontorechnung 2017 ist daher mit dem letztjährigen Steuerfuss erstellt worden. Sobald der definitive Staatssteuerfuss 2017 vorliegt, entnehmen Sie bitte die weiteren Informationen unter www.steuern.lu.ch.

Wie zahle ich die Akontorechnung am besten?

Wissen Sie, dass Bareinzahlungen am Postschalter uns hohe Kosten verursachen? Überweisen Sie den Betrag daher bitte mit Zahlungsauftrag, Dauerauftrag oder E-Banking. Verwenden Sie die Referenznummer auf dem beiliegenden Einzahlungsschein, damit die Zahlung auf das richtige Steuerjahr erfolgt. Daueraufträge sind jährlich anzupassen.

Was mache ich, wenn ich weitergehende Fragen habe?

Möchten Sie eine Zahlungserleichterung (Ratenzahlung, Frist)? Eine Adressberichtigung mitteilen? Oder haben Sie allgemeine Fragen zur Akontorechnung oder zur Veranlagung? Dann wenden Sie sich bitte an das Steueramt Ihrer Wohnsitzgemeinde. Die Kontaktdaten finden Sie in der Absenderzone der Akontorechnung.

Was gilt, wenn ich in mehreren Gemeinden steuerpflichtig bin?

Wenn Sie auf Grund von Liegenschaften- oder Betriebsstättenbesitz in mehreren Luzerner Gemeinden steuerpflichtig sind, können Sie sich für Fragen zu den Steuerrechnungen sämtlicher Domizile an Ihre Wohnsitzgemeinde wenden.

Was, wenn ich im 2017 geheiratet bzw. mich getrennt habe oder geschieden wurde?

Massgebender Stichtag ist der letzte Tag der Steuerperiode (31.12.2017). Sind Sie an diesem Tag verheiratet oder leben in eingetragener Partnerschaft, werden die Einkommen und Vermögen der Partner für das ganze Jahr zusammengerechnet. Sind Sie an diesem Tag geschieden bzw. getrennt, werden die beiden Partner für das ganze Steuerjahr getrennt veranlagt.



Finanzdepartement

Dienststelle Steuern

Buobenmatt 1
Postfach 3464
6002 Luzern